

Reglement des Schülerinnen- und Schülerparlaments (SuSPa)

1. Funktion des SuSPa

- 1.1. Das SuSPa vertritt die Anliegen der Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS) in der Kantonsschule Solothurn (nachfolgend KSSO).
- 1.2. Das SuSPa sieht sich als Bindeglied zwischen den SuS und der Schulleitung (nachfolgend SL).
- 1.3. Die Ansprechperson für das SuSPa an der KSSO ist die Rektorin bzw. der Rektor.
- 1.4. Die Organe des SuSPa sind das Parlament, das Präsidium und der Vorstand mit dessen Arbeitsgruppen.

2. Parlament

- 2.1. Das Parlament besteht aus 36 Mitgliedern.
- 2.2. Die Parlamentsmitglieder werden für die Parlamentssitzung durch das Rektorat vom Schulunterricht dispensiert.
- 2.3. Sitzverteilung
 - 2.3.1. Jedem Jahrgang stehen 6 Sitze zur Verfügung.
- 2.4. Jahrgänge
 - 2.4.1. Jahrgang 1: 1 P
 - 2.4.2. Jahrgang 2: 2 P
 - 2.4.3. Jahrgang 3: 1 GYM, 1 FMS
 - 2.4.4. Jahrgang 4: 2 GYM, 2 FMS
 - 2.4.5. Jahrgang 5: 3 GYM, 3 FMS
 - 2.4.6. Jahrgang 6: 4 GYM, 5. SPUK
- 2.5. Aufgaben

Das Parlament...

 - 2.5.1. thematisiert die eingereichten Anliegen und sucht Lösungsvorschläge.
 - 2.5.2. bestimmt über die Fortsetzung der Anliegen.
 - 2.5.3. wählt den Vorstand im Plenum.
- 2.6. Austritt
 - 2.6.1. Der Austritt erfolgt schriftlich an die Präsidentin bzw. den Präsidenten welche bzw. welcher dann das Rektorat informiert.



2.7. Beschlussfähigkeit

- 2.7.1. Das Parlament ist beschlussfähig, wenn die Einladung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin verschickt wurde.
- 2.7.2. Das Parlament ist beschlussfähig, wenn beide Gremien beschlussfähig sind.
- 2.7.3. Die Gremien sind beschlussfähig, wenn die Vize-Präsidentin bzw. der Vize-Präsident sowie die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- 2.7.4. Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, ist die Sitzung zu schliessen und in Absprache mit dem Rektorat eine neue einzuberufen.

3. Sitzungen des Parlaments

- 3.1. Als Stimmzähler werden zwei Vorstandsmitglieder gewählt.

3.2. Sitzungstermine

- 3.2.1. Es finden jährlich drei Sitzungen statt.

3.3. Einberufung der Sitzung

- 3.3.1. Das Präsidium lädt die Parlamentsmitglieder fristgerecht mit vollständiger Traktandenliste ein.
- 3.3.2. Die Sitzungstermine werden im Terminkalender der KSSO eingetragen.
- 3.3.3. Ist der Vorstand unbesetzt, erfolgt die Einladung durch die SL.

- 3.4. Die Parlamentsmitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen und sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

- 3.5. Abwesenheiten werden dem Vorstand schriftlich mitgeteilt.

- 3.5.1. Der Vorstand führt eine Anwesenheitsliste, welche dem Rektorat nach jeder Sitzung abzugeben ist.

3.6. Protokoll

- 3.6.1. Eine Protokollführerin bzw. ein Protokollführer wird vom jeweiligen Gremium gewählt.
- 3.6.2. Das Protokoll wird ohne Namensnennungen veröffentlicht.

3.7. Gremien

- 3.7.1. Die Sitzung findet gleichzeitig in zwei verschiedenen Gremien statt.
- 3.7.2. Jedes Gremium ist gleichberechtigt.
- 3.7.3. Jedes Gremium behandelt die gleiche Traktandenliste.
- 3.7.4. Die Gremien werden nach Jahrgängen aufgeteilt.
- 3.7.5. Für die Annahme eines Antrages müssen beide Gremien zustimmen.

3.8. Abstimmungen

- 3.8.1. Vorstandsmitglieder und das Präsidium sind stimmberechtigt. Ihre Stimme wird gleich gewichtet wie die eines Parlamentsmitglieds.
- 3.8.2. Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium des Gremiums den Stichentscheid.
- 3.8.3. Die Genehmigung von Anträgen erfordert – wenn nicht anders vorgesehen – ein einfaches Mehr.

3.9. Ersatzvertretung

- 3.9.1. Es gibt keine Ersatzvertretung eines Parlamentsmitgliedes.



4. Arbeitsgruppen

- 4.1. Die Arbeitsgruppen bearbeiten aktuelle Anliegen von SuS.
- 4.2. Die Arbeitsgruppen werden von einem Vorstandsmitglied geleitet.
- 4.3. Die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe werden im Parlament besprochen und nach Zustimmung beider Gremien dem Rektorat weitergeleitet.

5. Vorstand

5.1. Zusammensetzung

- 5.1.1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidium; zusätzlich können bis zu sechs weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden.
- 5.1.2. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- 5.1.3. Eine Jahrgangsmehrheit im Vorstand ist unzulässig.
- 5.1.4. Beide Gremien werden im Vorstand ausreichend repräsentiert.
- 5.1.5. Ausscheidende Vorstandsmitglieder bleiben für ihren Ersatz erreichbar, um einen reibungslosen Übergang zu garantieren.

5.2. Aufgaben

- 5.2.1. Der Vorstand organisiert die Parlamentswahlen und sorgt für genügend Kandidaten bzw. Kandidatinnen.
- 5.2.2. Der Vorstand leitet Arbeitsgruppen.
- 5.2.3. Der Vorstand informiert die neuen Klassen über das SuSPa.
- 5.2.4. Der Vorstand ist zuständig, dass alle relevanten Informationen online für alle Betroffenen zugänglich gemacht werden.
- 5.2.5. In ausserordentlichen Situationen obliegt es dem Vorstand, Entschlüsse eigenständig zu ziehen, ohne die nötige Zustimmung des Parlaments zu erhalten.
- 5.2.6. Der Vorstand informiert die Schülerschaft regelmässig über Entwicklungen, Beschlüsse, Anliegen und relevante Informationen aus Treffen mit der SL.

5.3. Vorstandssitzungen

- 5.3.1. Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen ist obligatorisch. Kann ein Mitglied nicht teilnehmen, informiert es das Präsidium.
- 5.3.2. Beschlüsse des Vorstands müssen schriftlich festgehalten werden.

6. Präsidium

- 6.1. Das Präsidium setzt sich aus zwei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten sowie einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten zusammen.
- 6.2. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Sitzung mit der Rektorin bzw. dem Rektor und ist für den reibungslosen Parlamentsbetrieb verantwortlich.
- 6.3. Die Vize-Präsidentinnen bzw. -präsidenten leiten die Sitzung in je einem Gremium.
- 6.4. Das Präsidium definiert die Grösse des Vorstandes.

7. Wahlen

7.1. Wahl des Parlaments

- 7.1.1. Alle SuS der KSSO können sich bis zur dritten Woche nach den Sommerferien zur Wahl anmelden.
- 7.1.2. Gewählt wird im ersten Quartal des Schuljahres.
- 7.1.3. Gewählt sind die Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit den meisten Stimmen.
- 7.1.4. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.



- 7.1.5. Die Wahl findet online statt.
- 7.1.6. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat eine Stimme.
- 7.1.7. Die Parlamentsmitglieder sind für ein Jahr gewählt.
- 7.1.8. Es gibt keine Ersatzwahlen.
- 7.1.9. Die gewählten Jahrgangsvertretungen werden dem Rektorat gemeldet.
- 7.1.10. Bei Nichterreichen der Mindestanzahl, wird das Parlament aus den sich zur Verfügung stellenden Personen gebildet.

7.2. Wahl des Vorstandes

- 7.2.1. Der Vorstand wird vom Parlament im Plenum gewählt.
- 7.2.2. Gewählt sind die Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit den meisten Stimmen.
- 7.2.3. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- 7.2.4. Melden sich gleich viele Kandidatinnen bzw. Kandidaten wie freie Sitze, findet eine stille Wahl statt.
- 7.2.5. Die Wahlresultate sind dem Rektorat zu melden.
- 7.2.6. Als Vorstandsmitglied ist man für zwei Schuljahre gewählt.
- 7.2.7. Durch eine zweidrittel Mehrheit im Parlament ist eine Abwahl möglich.
- 7.2.8. Ersatzwahlen finden in der ersten Sitzung des Schuljahres statt.

7.3. Wahl des Präsidiums

- 7.3.1. Der Vorstand wählt das Präsidium.
- 7.3.2. Eine Ämterkumulation ist unzulässig.

8. Austausch mit der Rektorin bzw. dem Rektor

- 8.1. Der Vorstand trifft sich regelmässig mit der Rektorin bzw. dem Rektor der KSSO, um die Anliegen der SuS und die aktuellen Projekte des SuSPa zu besprechen. Er setzt frühzeitig gemeinsam mit der Rektorin bzw. dem Rektor die Sitzungsdaten des Parlaments fest.

9. Entlohnung

- 9.1. Der Vorstand kann für seinen Aufwand entlohnt werden. Die Höhe der Entlohnung wird durch die SL der KSSO festgelegt.

10. Abschliessende Anmerkungen

- 10.1. Dieses Reglement ist auf der Webseite der KSSO hinterlegt.
- 10.2. Reglementsänderungen erfolgen auf Antrag im Parlament und benötigen die Zustimmung beider Gremien.
- 10.3. Der Beschluss der Reglementsänderung erfordert die gleichzeitige Zustimmung des Vorstands und der SL.
- 10.4. Die definierten Übergangsbestimmungen gelten für den Zeitraum von maximal zwei Jahren und können nicht mehr verlängert werden.

Verabschiedet durch das Schülerinnen- und Schülerparlament an der Sitzung vom 16. Mai 2023.

Addition des Absatzes 5.2.6 durch das Schülerinnen- und Schülerparlament an der Sitzung vom 20. März 2024 verabschiedet.